

## Soziale Verhältnisse der Ovaherero.<sup>1)</sup>

Von Missionar Dannert.

### I. Verwandtschaftsverhältnisse.

Die Darstellung der Verwandtschaftsverhältnisse der Ovaherero für solche, welche mit dem Volke selbst nicht bekannt sind, bietet deswegen einige Schwierigkeiten dar, weil die Bezeichnung der verschiedenen Verwandtschaftsgrade sich in keiner Weise mit den uns geläufigen Begriffen deckt. In den meisten Fällen hat das Wort, welches die verwandtschaftliche Beziehung zwischen zwei Personen bezeichnet, nur einseitige, nicht aber wie bei uns wechselseitige Bedeutung, in andern Fällen ist der Ausdruck weitergehend als bei uns im Deutschen. Wieder in andern Fällen gilt eine Beziehung, die bei uns noch als verwandtschaftliche bezeichnet wird, bei den Ovaherero gar nicht mehr als eine solche, ebenso fehlen auch einige uns geläufige Beziehungen summarischer Art, wie z. B. Geschwister, Eltern, ihnen völlig. Im ganzen sind ihre Bezeichnungen der Verwandtschaftsgrade viel genauer als bei uns.

Solange jemand mit den eigentümlichen Bezeichnungen der Verwandtschaftsgrade der Ovaherero noch nicht vertraut ist, steht er in Gefahr, allerlei Verwirrungen anzurichten. Also es hört etwa solch ein Anfänger in der Sprache, ein Kind, auf den Ruf seiner Mutter immer „mama“ antworten, muß also denken, daß „mama“ Mutter bedeute, um so mehr, da ihn das Wort wohlthuend anheimelt. Vielleicht giebt er dem Kinde im Gefühl einer gewissen Dankbarkeit ein kleines Geschenk mit der Bemerkung: „Geh, zeig das Mama.“ Das Kind aber sieht ihn ganz verwundert an und fragt: „Wo ist denn Nyoko?“ Halb ärgerlich über die Beschränktheit des Kindes, halb aber auch an seiner Entdeckung irre geworden, fragt er nun, um sich Klarheit zu verschaffen, seinen Hausjungen: „Ist denn nicht die, welche dich geboren hat, Mama?“ „Nein“, antwortet dieser, das ist nicht Nyoko, das ist Mama“. Nun weiß er erst recht nicht, was er mit dieser bestimmten Verneinung, der dann doch sofort scheinbar die Bejahung folgt, machen soll, und legt nun dieses Gespräch einem dritten vor, der ihm erwidert: „Der Junge hat ganz Recht; denn die Frau ist ja nicht Nyoko, sondern Ina“. Das wird ihm denn doch zu arg und um nun endlich dahinter zu kommen, geht er zur Mutter des Knaben, um zu fragen: „Bist du nicht Mama?“ — worauf diese ihn hell auslacht. So weiß er am Schlusse weniger als am Anfang, bis ihm endlich ein Licht aufgeht, daß „Mama“ meine Mutter, „Nyoko“ deine Mutter und „Ina“ seine

1) Vergleiche „Rheinische Missions-Berichte“ Jahrgang 1884, No. 8.



Mutter heißt. Nicht ohne Grund zieht er nun daraus die Folgerung, daß in bezug auf den Begriff Vater wohl dieselbe Eigentümlichkeit bestehe, und findet dann auch wirklich, daß „Tate“ mein Vater, „Iho“ dein Vater und „Ihe“ sein Vater heißt, wozu dann noch als viertes „Hia“ kommt, das vor dem Namen des Sohnes gebraucht wird, also z. B. Hia David, der Vater von David. In dieser Weise benennt man in der Anrede alle Ovaherero als Vater oder Mutter je ihres ältesten Kindes, also z. B. Hia David, Ina David die Eheleute, deren ältestes Kind David heißt.

Oder es hört ein noch mit dem Studium der Sprache Beschäftigter das Wort „Erumbi“ und erkennt, daß der, welcher das Wort gebraucht, ohne allen Zweifel damit seinen Bruder bezeichnen will. Schnell trägt er also in sein Wörterbuch ein: „Erumbi“, Bruder; Mehrzahl: „Omarumbi“, und übersetzt also z. B. an der bekannten Bibelstelle: „Deine Mutter und deine Omarumbi sind draußen“, ohne zu ahnen, daß er damit gesagt hat, Maria habe schon vor dem Herrn Jesu andere Söhne gehabt. Glücklicherweise wird er auf diesen seinen Fehler aufmerksam, indem er den vorhin als Erumbi Bezeichneten seinerseits seinen Bruder „Omuanga“ nennen hört. Nach einigem Forschen bringt er nun heraus, daß „Erumbi“ älterer Bruder, „Omuanga“ jüngerer Bruder bedeutet. Beide aber bezeichnen ihre Schwester als „Omutena“; so muß also Omutena doch Schwester bedeuten. Demnach übersetzt er also die Bibelstelle: Es stand aber bei dem Kreuze Maria, seine Mutter und seiner Mutter Omutena, Kleophas' Weib, nicht ahnend, welchen Unsinn er damit angerichtet hat, indem er mit Omutena Kleophas' Weib für einen Mann erklärte. Die Sache wird ihm indes bald selbst verdächtig, indem er die Schwester ihren Bruder ebenfalls mit Omutena bezeichnen hört, und so kommt er allmählich zu der Entdeckung, daß dieser ebenso, wie einige andere Verwandtschaftsbezeichnungen der Ovaherero, nur je von dem andern Geschlechte als dem des Redenden gebraucht werden kann, so daß man bei derartigen Ausdrücken immer erst wissen muß, welchem Geschlechte die redende Person angehört.

Eltern bezeichnen ihre Kinder mit dem Ausdrücke „Ovanatje“, ihre Söhne „Ovazandu“ und ihre Töchter „Ovakajona“. Die Kinder können ihre Eltern nur einzeln bezeichnen mit „Tate“ und „Mama“. Ein Wort für Geschwister fehlt und man muß sich helfen mit „Ovandu Novatena“, d. h. Menschen und ihre Schwestern. Mit „Ovatena“ bezeichnet der Bruder seine Schwester und umgekehrt die Schwester ihren Bruder, während beide, Bruder und Schwester, zur Bezeichnung ihrer jüngeren oder älteren Geschwister gleichen Geschlechtes dieselben zwei Ausdrücke gebrauchen: „Erumbi“, älterer Bruder oder ältere Schwester, „Omuanga“, jüngerer Bruder oder jüngere Schwester. Infolge dieser eigentümlichen Beziehungen muß man beim Übersetzen der heiligen Schrift, ohne doch irgend welchen Anhalt zu haben, oft darüber entscheiden, ob die betreffenden Brüder oder Schwestern älter oder jünger waren. Geschwisterkinder nennen einander ohne Unterschied der Geschlechter „Ovaramue“, d. h. aber nur die Kinder von Bruder und Schwester, während die Kinder zweier Brüder oder zweier Schwestern



sich unter einander selbst als Geschwister betrachten und dem entsprechend benennen. Dabei gilt die Regel, daß die Kinder des jüngeren Bruders diejenigen des älteren Bruders sämtlich „Omarumbi“, ältere Brüder, nennen, einerlei ob sie nun älter oder jünger sind. Den älteren Bruder des Vaters nennt man „Honini“, den jüngeren „Inyangu“, den Bruder der Mutter, einerlei ob er älter oder jünger ist, „Ongundue“. Diese drei verschiedenen Bezeichnungen entsprechen also unserm deutschen Oheim oder Onkel. Aber sowohl die Brüder des Vaters, als auch die Schwester der Mutter, welche letztere „Ina Inyangu“ heißen, betrachten die Kinder ihrer Geschwister gerade wie ihre eigenen und benennen sie auch demgemäß. Für Schwiegereltern, Schwiegersohn und Schwiegertochter haben die Ovaherero gar keine Bezeichnung, weil sie zwischen Schwiegereltern und Schwiegerkindern kein verwandtschaftliches Verhältnis anerkennen; dagegen hat die Sprache wohl Ausdrücke für Schwäger und Schwägerin.

Ganz eigentümlich ist es, daß die Kinder der Ovaherero stets nicht zum Namen oder Geschlecht, „Eanda“, des Vaters, sondern zu dem der Mutter gehören, und da nun Vater und Mutter immer von verschiedener Eanda sind, so gehören also Vater und Sohn niemals zu derselben Eanda. Es gibt im ganzen unter den Ovaherero sechs Hauptstämme oder Eanda (Omaanda), die wohl gleich alt sind und wieder in eine Anzahl Unterabteilungen zerfallen. Über die Entstehung der Stämme der einzelnen Eanda existieren eine ganze Reihe Geschichten, die aber wohl kaum großen historischen Wert haben. Da genau dieselbe Einrichtung der Omaanda auch bei den verwandten Nachbarvölkern, den Ovambandjeru und Ovambo und gewiß noch bei vielen andern besteht, so darf man wohl mit Recht annehmen, daß sie uralt sein muß und noch aus der alten Zeit her stammt, da alle diese jetzt in Sprache und Lebensweise getrennten Stämme noch als ein Volk zusammenwohnten.

Bei Heiraten kann die eigene Eanda natürlich gar nicht in Betracht kommen, dagegen sucht man stets in der Verwandtschaft zu heiraten, unter andern auch aus Nützlichkeitsgründen. Heiratet nämlich jemand außerhalb seiner Verwandtschaft, so kommen, im Fall etwa die Frau stirbt, sofort die Stammesgenossen derselben, um für die Verstorbene Bezahlung zu fordern, indem sie den erfolgten Tod so betrachten und bezeichnen, als habe der Mann die Frau einfach getötet. Die Gelegenheit wird wahrgenommen, um so viel als möglich von dem jungen Witwer herauszuschlagen, und wenn er sich dieses nicht gefallen lassen will, einen bedeutenden Teil seines Eigentums zu verlieren, so gibt es oft unangenehme Streitigkeiten. Selbst für den Tod eines Kindes hat der Mann, falls seine Frau nicht aus seiner Verwandtschaft ist, den Angehörigen seiner Frau Zahlung zu leisten. Alles das fällt aber weg, wenn der Mann in seiner Verwandtschaft geheiratet hat.

## II. Das Erbrecht der Ovaherero.

Wenn man unter Erbrecht irgend welche in Gesetzeskraft bestehende Bestimmungen versteht, dann gibt es bei den Ovaherero gar



kein Erbrecht. Denn sie sind ja gar nicht des Schreibens kundig, also gibt es auch keine aufgezeichneten Gesetze und außerdem auch niemanden, der über die Ausführung der Gesetze hielte und der die Macht hätte, ihre Befolgung zu erzwingen. An Stelle der Gesetze in diesem Sinne treten bei den Naturvölkern, wie bekannt, Sitte und Herkommen; aber jeder, der mit den Zuständen etwas näher vertraut ist, weiß auch, daß das nur Schein ist, eben weil der Gesetzesvollstrecker fehlt, und daß da, wo ein Despot unter solchen Völkern herrscht, erst recht Gewalt, Willkür, Gunst und persönliche Interessen maßgebend sind. Fragt man nun bei den Ovaherero nach den bei Erbschaftsteilungen gültigen Grundsätzen, so erhält man allerdings von den verschiedensten Leuten ganz übereinstimmende Erklärungen, so daß man den Eindruck gewinnt, man habe es mit ganz bestimmten Gesetzen zu thun. Geht man aber genauer auf die Verhältnisse ein, so findet man nicht nur, daß das vermeintliche Gesetz viele Abweichungen zuläßt, sondern daß wohl in den meisten Fällen vor allen Dingen das Wort gilt: Gewalt geht vor Recht.

Daß einer vor seinem Tode das Testament macht, ist den Ovaherero eigentlich etwas Unbekanntes. Es kommt allerdings wohl einmal vor, daß Leute eine letztwillige mündliche Verfügung über ihren Nachlaß treffen; dieselbe wird aber nur in dem Falle befolgt, wenn sie mit dem Interesse aller Erbberechtigten zusammentrifft, oder wenn die durch diese Willensmeinung am meisten begünstigte Partei auch die Macht hat, die Ansprüche der übrigen zurückzuweisen.

Aber auch die Hinterbliebenen, die Witwe und Kinder des Verstorbenen, haben kein Recht, das Eigentum als das ihrige zu beanspruchen. Der Hauptgesichtspunkt bei der Erbteilung ist der, daß das Besitztum bei der Eanda, dem Stamme des Verstorbenen bleiben muß, und zwar gilt der nächste, älteste, männliche Verwandte als der Haupterbe, Da die Frau immer die Trägerin der Eanda ist, so kommen zuerst die Verwandten von seiten der Mutter des Erblassers in Betracht. Hat der Verstorbene einen älteren Bruder von derselben Mutter, so ist dies der Haupterbe, sonst ein jüngerer Bruder, oder falls keiner vorhanden ist, ein Neffe von derselben Eanda. Neben dem Haupterben sind aber auch noch alle andern Glieder derselben Eanda, je nach dem Grade der Verwandtschaft, mitberechtigt. Der Haupterbe tritt gleich nach dem Todesfall das ganze Erbe an und ist nun für alle andern der Erbteiler, der einem jeden der übrigen seinen Teil zu bestimmen und zu verabfolgen hat, ohne feste Bestimmungen, doch im ganzen nach der Regel, je näher die Verwandtschaft, desto größer der Anteil, weibliche Verwandte finden dabei aber viel weniger Berücksichtigung als männliche. Wie viel oder wenig jeder bekommt, das hängt ganz von der Gunst oder Ungunst des Erbteilers ab. Ist derselbe jung oder fehlt es ihm an der Thatkraft, so werden die übrigen schon nicht versäumen, diesen Umstand zu ihrem Vorteil auszunutzen. Von den verschiedenen Parteien der Erben wird immer diejenige die größte Beute davontragen, die am unverschämtesten und am mächtigsten ist, selbst wenn sie die minder berechtigte Partei wäre. Verwandtschafts- und Anstandsgefühle



werden bei solchen Gelegenheiten gewöhnlich ganz bei Seite gesetzt und es versteht sich von selbst, daß es also nicht ohne Zwistigkeiten abgeht. Diese Erbstreitigkeiten haben das meiste dazu beigetragen, die vom Oberhäuptling Maharero eingeführte Sitte zu befestigen, daß er sich nämlich zum Erbschaffer für das ganze Volk aufwirft und daß er selbst natürlich dann auch immer Haupterbe ist. Diese Sitte ist keinesfalls ursprünglich, sondern Kamaherero hat sie nur vom Häuptling Jonker gelernt.

Die Gegenstände, die bei der Erbteilung in Betracht kommen, sind: Rinder, Schafe, Ziegen, Milchgefäße, Frauen, Kinder, Pferde, Perlen, Gewehre, Okuruo (heiliges Feuer) und Wagen. Gewöhnlich hat der Verstorbene schon bei Lebzeiten seinen Söhnen und auch seinen Töchtern einiges Vieh zum Eigentum gegeben. Dieses, sowie etwa an Verwandte ausgegebenes Vieh kommt nicht mit zur Verteilung, sondern bleibt, wo es ist. Außerdem sucht noch manch einer, wo sich Gelegenheit findet, heimlich vor der Verteilung möglichst viel Vieh zu entwenden, so daß der Besitz des Erblässers gewöhnlich bedeutend vermindert zur Verteilung kommt.

Gleich auf die Nachricht des Todesfalles tritt der Haupterbe, mag er sein wo er will, die Erbschaft an und giebt dies durch die Verrichtung einer Zeremonie zu erkennen. Er ballt nämlich die linke Hand zu einer Faust zusammen und zwar so, daß der Daumen in die Faust eingelegt ist, zum Zeichen, daß, sowie die Finger zusammengeschlossen sind, ebenso fest auch das Erbe zusammenbleiben soll. Er hat nun so lange seine Faust geschlossen zu halten, bis daß das „Ehahe“, eine andere Zeremonie, vollzogen ist, und man versichert, daß kein Herero sich dabei auch nur um einen Augenblick vergessen werde, obwohl meistens bis dahin 14 Tage darüber hingehen.

Das „Ehahe“, die Erbteilung, findet folgendermaßen statt. Die nächsten Erben setzen sich neben dem Trauerhause nieder, wo sich während der Begräbnisfeierlichkeiten die Klageweiber befanden, und darauf wird einem jeden von ihnen ein Flaschenkürbis des Verstorbenen gegeben. Sind Söhne vorhanden, so erhalten diese diejenigen Kürbisse, aus denen der Verstorbene selbst zu trinken pflegte; in Ermangelung von Söhnen treten die nächsten Verwandten an deren Stelle. Diese Kürbisse gelten nämlich für heilig. Die Flaschenkürbisse der Frauen und Kinder des Verstorbenen werden denjenigen Erben übergeben, denen diese selbst zufallen. Nachdem die Kürbisse verteilt sind, werden die Kühe, die zu diesen Kürbissen gehören, d. h. deren Milch man in denselben gähren liefs, einzeln vorbeigetrieben, damit jeder wisse, welche die seinige ist. Will man nun die weitere Verteilung Maharero überlassen, so gibt der Haupterbe wohl noch diesem oder jenem ein Schaf oder eine Ziege, alles übrige Vieh aber geht dann nach Okahandya. Dort weist Maharero dann einem jeden sein Teil zu, behält aber für seine Mühewaltung ein gut Teil der Ochsen selbst. Im andern Fall aber übernimmt der Haupterbe die Verteilung. Ist er freigebig, so wird er, wenn nicht alle, so doch die meisten befriedigen.



Ist er aber geizig, so gibt es Streitigkeiten, die sich oft lange Jahre hinziehen.

Nächst dem Vieh bilden die Frauen und Kinder das Haupterbe. Dieselben werden deswegen so sehr begehrt, weil mit ihnen auch das Vieh verbunden ist, das der Verstorbene ihnen zum Unterhalt gegeben hat. Sind der Frauen zu viel, so wird der Haupterbe einige auf andere vererben, wobei noch zu bemerken ist, daß die kleinen Kinder mit ihren Müttern gehen. Einer Frau, die aus irgend einem Grunde von niemand als Erbe begehrt wird, werden die Kinder genommen und sie bleibt ihrem Schicksal überlassen. Alle Frauen werden nach dem Tode ihres Mannes ihres sämtlichen Schmuckes an Eisen- und Glasperlen beraubt. Das heilige Feuer vererbt sich immer vom Vater auf die Kinder, und mit diesem ist auch die priesterliche Würde, sowie die ganze Stellung in der Familie verbunden.

Die Ovaherero-Christen verzichten natürlich auf den Teil des Erbes, welcher mit dieser heidnisch-priesterlichen Würde verbunden ist. Auf das andere ihnen zustehende Erbe behalten sie übrigens ihr Recht, nur daß sie als die schwächeren und durch das Wort Gottes in mancherlei Weise gebunden ihren Ansprüchen nicht mit der nötigen Unverschämtheit und Rücksichtslosigkeit Nachdruck geben können und infolge dessen bei Erbteilungen gewöhnlich im Nachteil bleiben.

### Kleinere Mitteilungen.

**Zur Kenntnis der Yuute-Eskimo in Alaska.** — Wir entnehmen einer Reihe von Briefen, welche Missionar W. H. Weinland über seine zweijährige Wirksamkeit unter den Eskimo Alaskas im „Moravian“ veröffentlicht, folgende ethnographische Notizen in bezug auf den Eskimostamm der Yuute, welche das Flußgebiet des Kuskokwim — südlich vom Yukon — bewohnen. Die Yuute sind im allgemeinen phlegmatischer Natur und gewohnt, alles über sich ergehen zu lassen. Krankheit, Hungersnot oder strenge Kälte betrachten sie als etwas, was notwendig mit zum Leben gehört, und es fällt ihnen nicht im Traume ein, auch nur einen Versuch zur Hebung irgend eines Notstandes zu machen. Dem Europäer erscheint ihr Leben als eine ununterbrochene, kaum ertragbare Kette von Leiden, und doch ist ein Selbstmord bei dem Yuute etwas Unerhörtes. Obgleich Weiße bereits seit einem halben Jahrhundert unter ihnen gelebt haben, so ist doch ihre Lebensweise noch dieselbe rohe und schmutzige, wie früher. Sie sind unehrlich, diebisch und unzuverlässig. Im Handelsverkehr erkennen sie nur selten ihre Schulden an, und es scheint ihr höchster Ehrgeiz zu sein, einen Händler zu betrügen. Räuberisch kann man indes die Yuute nicht nennen, da sie zu feige sind, einen größeren Gegenstand an sich zu nehmen; nur wo eine Entdeckung nicht erwartet ist, lassen sie ihrer Plünderungs-

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Mitteilungen der Geographischen Gesellschaft für Thüringen zu Jena](#)

Jahr/Year: 1888

Band/Volume: [6](#)

Autor(en)/Author(s): Dannert

Artikel/Article: [Soziale Verhältnisse der Ovaherero 115-120](#)